Förderrichtlinie für Jugendliche

Tennis-Sportclub Renningen e.V.

Der TSC Renningen fördert die sportliche Entwicklung seiner Jugendspieler/innen
basierend auf den sportlichen und gemeinschaftlichen Zielen auch finanziell durch folgende Maßnahmen:

I. Förderung des Spielbetriebs
II. Förderung des Jugendtrainings
III. Förderung der Teilnahme an LK-Turnieren
IV. Förderung durch Zahlung von Prämien

Die jeweiligen Fördermaßnahmen sind durch die folgenden Bestimmungen geregelt.

Renningen, im September 2022
Vorstand und Sportausschuss

I. Förderung des Spielbetriebs

1. Der Sportausschuss des TSC legt rechtzeitig vor Saisonbeginn die sportlichen Zielsetzungen der Jugendmannschaften fest.

2. Der Sportausschuss entscheidet über
- die Zusammensetzung der Jugend-Mannschaften,
- die Position der Spieler/innen derselben Leistungsklassen [LK] in der Meldeliste,
- die Person des/der Mannschaftsführers/in.

Der Sportausschuss berücksichtigt bei den Entscheidungen auch die Meinung des Mannschaftsführers und der betreffenden Spieler/in.

3. Der TSC unterstützt den Spielbetrieb der Jugend-Mannschaften finanziell durch
a) Beschaffung der für den Spielbetrieb notwendigen Bälle,
b) Zahlung eines Bewirtungsgeldes in Höhe von € 6,- je Spieler/in und Gegner pro Heimspiel der Sommersaison und zusätzlich 1Fl. Wasser pro Spiel und 1 Getränk pro Essen.
c) Vollständige Übernahme der Hallenkosten für die Punktspiele im Rahmen der Winterhallenrunde,
d) ab Verbandsliga: Beteiligung an den Fahrtkosten für die Auswärtsspiele. Über die Höhe entscheidet der Sportausschuss nach Rücksprache mit dem Finanzvorstand nach Kenntnis der Spielorte der Auswärtsspiele.

II. Förderung des Jugendtrainings

1. Der TSC beteiligt sich bei den Jugendspielern/innen der ersten Mannschaften, oder auf Antrag des Sportausschusses im Einzelfall auch für Spieler/innen der übrigen Mannschaften, ab der zweiten Trainingseinheit mit 30% an den anfallenden Trainingskosten der günstigeren Einheit (-en). Gefördert werden ausschließlich Trainingskosten, die über die vom TSC beauftragten Tennislehrer / Tennisschulen anfallen. Der Höchstbetrag der Förderung beträgt pro Spieler **€ 500,- /Jahr** und beinhaltet alle Fördergelder (Trainingsförderung, Zuschuss Startgelder) einschließlich der potentiellen Einsätze im Aktivenbereich.

2. Der TSC knüpft die Förderung an folgende Bedingungen; ausgenommen sind Krankheit und Verletzungen:
a) Teilnahme an den Verbandsspielen,
b) Teilnahme an den Clubmeisterschaften und
c) Bestreiten von mindestens 8 Einzeln, die in die LK-Wertung eingehen (insbes. Bezirksmeisterschaften)
d) Spieler/in muss auch in der Folgesaison für den TSC spielen.

3. Die Förderung wird rückwirkend auf Antrag des Spielers/der Spielerin gewährt und nach Ablauf der Wechselfrist ausgezahlt. Der Antrag für die abgelaufene Saison (WS/SS) ist jährlich im Zeitraum vom 01.Oktober bis spätestens 15. November des laufenden Jahres bei dem/der Jugendwart/in des TSC abzugeben. Der/die Jugendwart/in kann verspätet eingereichte Anträge zurückweisen.

Der Antrag besteht neben den Angaben zur Person aus
- (einer Kopie) der Rechnung(en) über das Training,
- dem Ausdruck eines aktuellen, persönlichen LK-Profils aus dem Internetportal des WTB.

4. Darüber hinaus fördert der TSC das Jugendtraining in der Wintersaison durch deutlich reduzierte Hallenstundenpreise. Den Jugendspielern werden die Hallenplätze für das Training bis 17 Uhr zu einem Preis von € 10,- /Stunde und ab 17 Uhr für € 12,- /Stunde zur Verfügung gestellt.

III. Förderung der Teilnahme an LK-Turnieren (ausgenommen Tagesturniere)

1. Der TSC fördert die Teilnahme aller Mitglieder einer Jugend Mannschaft durch Erstattung des Startgeldes
   bei Erreichen der zweiten Runde zu 50% und
   bei Erreichen des Halbfinales zu 100%.

2. Das Startgeld für die Teilnahme an den Bezirks- und Württembergischen Meisterschaften wird vom TSC zu 100% gefördert.

3. Die Förderung wird rückwirkend auf Antrag des Spielers/in gewährt und nach Ablauf der Wechselfrist ausgezahlt. Der Antrag für die abgelaufene Saison (WS/SS) ist jährlich, im Zeitraum vom 01.Oktober bis spätestens 15. November des laufenden Jahres, bei dem/der Jugendwart/in des TSC abzugeben. Der/die Jugendwart/in kann verspätet eingereichte Anträge zurückweisen.

IV. Förderung durch Zahlung von Prämien

1. Der TSC kann zur Gewinnung oder Sicherung einzelner Spieler/innen angemessene Antritts- und/oder Siegprämien zahlen, sofern dies

a) zum Erreichen der sportlichen Ziele des TSC dringend erforderlich ist,
b) es die finanzielle Situation des TSC zulässt,
c) die Prämien nicht durch private Sponsoren aufgebracht werden können.

2. Über die Zahlung von Prämien entscheidet der Vorstand auf Vorschlag des/der Jugendwartes/in nach Abstimmung mit dem Sportausschuss.

3. Wird die Zahlung von Prämien gewährt, schließt der TSC einen Vertrag mit dem Spieler/in ab, in dem die Bedingungen und Zahlung geregelt sind.